

Anlage 1: Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) – 2040 der Stadt Beelitz und Ortsteile, frühzeitige Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.04.2025
 Gesch.-Z.: FoA 13.06-7026-32/11/25/Bee

| Beschreibung von Widersprüchen zwischen Planzielen, Rechtsvorgaben und Schutzinteressen (für im Plangebiet beabsichtigten Waldumwandlungen allgemein zutreffend): | |
|--|--|
| Planaussage vs. Vorgabe | Quelle |
| Gemäß § 1 LWaldG ist Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. | LWaldG FNP-Begründung S.116 |
| „...Die Bauleitpläne ... sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. <u>Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.</u> [§ 1 Abs. 5 BauGB]“ | BauGB - [§ 1 Abs. 5 BauGB FNP-Umweltbericht S.5 |
| - Prüfung von Standortalternativen im Plan nur erwähnt, aber nicht erfolgt und nachgewiesen: „...Alternative Standorte konnten bei der Standortfindung nicht in ausreichender Flächengröße ermittelt werden.“ und „...Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Alternativen lassen sich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes prüfen und stellen damit ein Instrument der Konfliktvermeidung dar, da insbesondere durch die Wahl eines Standortes nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden können. Im weiteren Verfahren werden Angaben zu Alternativenprüfungen ergänzt.“ | FNP-Umweltbericht S.7 FNP-Umweltbericht S.148 |
| „...Gleichzeitig werden aber auch in erheblichem Maße Flächen im Außenbereich und bislang unbebaute Flächen beansprucht. Dabei handelt es sich vorwiegend um landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen sowie nachrangig um Brachflächen.“ | FNP-Umweltbericht S.7 |
| -Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. [§ 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB] (Umwidmungssperrklausel) (siehe Umweltbericht S.7) | § 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB FNP-Umweltbericht S.7 |
| „...Zudem werden zum Teil lokale Klimaschutzwälder und Niedermoorbereiche überplant. Hierdurch werden teils erhebliche Veränderungen des Lokalklimas vorbereitet. Insbesondere die betroffenen Waldflächen, können ihre wichtige Ausgleichsfunktion bei einer Umsetzung von Planungen nicht mehr erfüllen.“ | FNP-Umweltbericht S.8 |
| „...Durch die geplanten Neudarstellungen werden jedoch auch Waldflächen in einer Größenordnung von ca. 66,61 ha in Anspruch genommen.“ | FNP-Umweltbericht S.10 |
| „...Der Bund hat zum Schutz und zur Weiterentwicklung des Waldbestandes eine Waldstrategie 2050 erarbeitet. Darin werden 10 zentrale Meilensteine benannt, die auf die Anpassung der Wälder an Klimawandel, den Klimaschutz, die nachhaltige Holzherzeugung und -verwendung, die Biodiversität und den Waldnaturschutz, die Erholungsnutzung sowie die Unterstützung der Waldbesitzenden abzielen (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2021).“ | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2021 FNP-Umweltbericht S.10 |
| -Landschaftsprogramm Brandenburg: „...Forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind als standortgerechte, möglichst naturnahe Wälder zu erhalten und zu entwickeln.“ | Landschaftsprogramm Brandenburg FNP-Umweltbericht S.12 |

| | |
|--|---|
| <p>-Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“: „...Ziele für Waldlandschaften: Entwicklung klimawaldresilienter Laub- und Mischwälder, Gestaltung von Waldrändern, Sicherung von großräumigen Waldgebieten.“</p> | <p>Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ FNP-Umweltbericht S.13</p> |
| <p>-Landschaftsrahmenplan Potsdam Mittelmark: „...Laubwälder und Laubforste sollen grundsätzlich erhalten und aufgewertet werden. Dies betrifft im Stadtgebiet vor allem größere Laubwälder, die den Ortsteil Beelitz-Heilstätten umgeben. Für Waldbestände von niedriger bis mittlerer Wertigkeit, vor allem Nadelforste, wird eine langfristige Entwicklung in naturnahe Laubwald-gesellschaften mit struktur-reichen Waldrändern angestrebt.“</p> | <p>Landschaftsrahmenplan Potsdam Mittelmark FNP-Umweltbericht S.14</p> |
| <p>„...Hinsichtlich der Freiraumentwicklung ist im Rahmen des Programms vorgesehen, dass die Inanspruchnahme und Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, vermieden werden soll und Freiräume mit hochwertigen Schutz-, Nutz- und sozialen Funktionen in einem Freiraumverbund entwickelt werden. (LEPro § 6 Abs. 2 und Abs. 4)“</p> | <p>Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPPro 2007) Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg FNP-Umweltbericht S.16</p> |
| <p>„...Dies bedeutet auch, dass raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen, die das Verbundsystem beanspruchen bzw. den Verbund neu zerschneiden, ausgeschlossen sind, wenn Beeinträchtigungen der Freiraumverbundfunktion vorliegen.“</p> | <p>Landesentwicklungsplan (LEP HR)</p> |
| <p>„...2.1.4 Klima und Luft Im Vergleich zu der Referenzperiode von 1971–2000 ist sowohl die Jahresmitteltemperatur als auch die Anzahl der Hitzetage signifikant gestiegen. Zudem hat die Anzahl an Starkniederschlagstagen (mindestens 25 mm) zugenommen. Gleichzeitig hat die Anzahl der Trockenperioden in der frühen Vegetationsperiode von April bis Juni zugenommen. <u>Die Region gehört damit, wie große Teile Brandenburgs, zu den trockensten Gebieten Deutschlands.</u> „...Zu den auch regional bedeutsamen Frischluftentstehungsgebieten gehören die Waldflächen im Planungsraum. Als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete sind die siedlungsnahen, un bebauten und nicht bewaldeten Freiflächen im Stadtgebiet zu nennen. Die Neudarstellungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplans liegen zu einem großen Teil im Randbereich bestehender Siedlungen und damit im Bereich von für das Siedlungsklima relevanten Ausgleichsräumen, insbesondere in siedlungsnahen Kaltluftentstehungsgebieten.“ „...Im Gemeinsamen Raumordnungskonzept „Energie und Klima für Berlin und Brandenburg“ (Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin – Brandenburg, 2011) wird zudem auf die besondere Verletzlichkeit der Region Berlin-Brandenburg durch den Klimawandel hingewiesen. Raumordnerisch relevante Folgen des Klimawandels sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • häufigere Hitzeperioden oder Hitzewellen, • steigende Waldbrandgefahr, • häufigere Starkregenereignisse, | <p>FNP-Umweltbericht S.37-39</p> <p>Gemeinsames Raumordnungskonzept „Energie und Klima für Berlin und Brandenburg“</p> |

| | |
|---|-----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Frequenz und Stärke von Flusshochwässern, • häufigere Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Infrastruktur, • zunehmende Schwankungen des Grundwasserspiegels, • Einschränkung der als Brauchwasser nutzbaren Wasserressourcen, • zunehmender Verlust des Oberbodens durch Wind- und Wassererosion sowie • weitere Gefährdung der Artenvielfalt. | |
| <p>„...Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplans liegen hauptsächlich am Siedlungsrand bzw. <u>in der strukturarmen Waldlandschaft mit mittlerem Landschaftsbildwert.</u>“ – Fehleinschätzung, da eher ökologisch hochwertige Waldflächen planbetroffen sind !</p> | FNP-Umweltbericht S.40 |
| <p>„...Auch entlang der Autobahn A9 ist ein solcher lufthygienischer Belastungskorridor anzunehmen. Die lufthygienische Wirkung durch die A9 auf den Menschen wird im Stadtgebiet Beelitz durch den ausschließlichen Verlauf der Autobahn durch Waldflächen vermindert. Siedlungsgebiete sind hiervon nur gering betroffen.“</p> <p>„...Die neu dargestellten Wohnbauflächen im Vorentwurf des Flächennutzungsplans befinden sich teilweise angrenzend oder unweit der stärker befahrenen Straßen und könnten somit Lärm- und Schadstoffbelastungen ausgesetzt sein.“</p> | FNP-Umweltbericht S.41 |
| <p>„...2.2.4 Klima und Luft: Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima“ entstehen durch Beeinträchtigungen vorhandener klimatischer Ausgleichsfunktionen von siedlungsnahen Freiflächen (Kaltluftentstehungsgebiete) und Waldflächen (Frischluffentstehungsgebiete).“</p> | FNP-Umweltbericht S.46 |
| <p>„...Im Bereich der vorgesehenen Neudarstellungen wird überwiegend die Beanspruchung von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen vorbereitet.“</p> | FNP-Umweltbericht S.47 |
| <p>„...Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen und Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht getroffen.“</p> | FNP-Umweltbericht S.159 |
| <p>„...Der Flächennutzungsplan hat gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Aufgabe, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern <u>sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.</u>“</p> | BauGB FNP-Begründung S.2 |

| | |
|---|---|
| <p>„...und der Einbettung in die Belange des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.“</p> | |
| <p>„...B.6 Freiraum/Umwelt Mit dem § 1a BauGB ergibt sich die Maßgabe mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Der Nachhaltigkeitsgedanke spielt insbesondere in der Forcierung der Innenentwicklung im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklungsplanung eine wesentliche Rolle. Dem Schutz und Entwicklung der Umwelt und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind im Hinblick auf Aspekte des Klimaschutzes und Klimaanpassung zunehmend von Bedeutung.“</p> | <p>§ 1a BauGB FNP-Begründung S.92</p> |
| <p>„...B.6.2 Wald Der Baumbestand des Waldes ist überwiegend durch die Kiefer und Fichte geprägt, Laubgehölze wie Stiel- und Traubeneiche und Buchen sind nur marginal vorhanden.“ - <u>Richtigstellung</u>: Die Fichte kommt bis auf wenige Beimischungen und Einzelbäume im Plangebiet nicht vor. Verschiedene Laubgehölze wie auch Stiel- und Traubeneiche und auch Buchen kommen im Plangebiet und auf dem überwiegenden Teil der mit Waldumwandlungsabsicht überplanten Flächen deutlich, teils überwiegend vor (siehe Flächeneingabe und Bewertung der Einzelflächen).</p> | <p>FNP-Begründung S.92</p> |
| <p>„...B.6.4 Energie und Klimaschutz/Stadtklima Für die Stadt Beelitz liegen gegenwärtig keine spezifischen Konzepte, wie z.B. eine gemeindliche Wärmeplanung, Klimaschutz- und/oder Klimaanpassungskonzept vor. <u>Solche Fachkonzepte sind Grundvoraussetzungen, um im Flächennutzungsplan zukünftige Zielaussagen zu formulieren und gegebenenfalls auch entsprechende Flächendarstellungen vorzunehmen.</u> Nachfolgend kann nur versucht werden, die Rahmenbedingungen und die Potenziale der Stadt für zukünftiges kommunalen Handeln im Themenfeld Energiewende und Klimaschutz darzulegen.“</p> | <p>FNP-Begründung S.98</p> |
| <p>„...Klimaschutz/Klimaanpassung Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat 2018 das Integrierte Klimaschutzkonzept 2019-2029 aufgestellt. Ziel ist es Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu verstärken und auszuweiten, um die nationalen</p> | <p>FNP-Begründung S.102-103</p> |

| <p>Treibhausgasminderungsziele zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept gibt als politische und gesellschaftliche Planungs- und Entscheidungshilfe 44 Maßnahmen vor, <u>die es umzusetzen gilt.</u></p> <p><u>Auszug:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Maßnahmebezeichnung</th> <th>Priorisierung</th> <th>Aufwand</th> <th>Umsetzungszeitraum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VI.2</td> <td>Unser Wald – unser Klimaschützer</td> <td>hoch</td> <td>niedrig</td> <td>langfristig“</td> </tr> </tbody> </table> | | | | | Nr. | Maßnahmebezeichnung | Priorisierung | Aufwand | Umsetzungszeitraum | VI.2 | Unser Wald – unser Klimaschützer | hoch | niedrig | langfristig“ | |
|--|---|---------------|---------|--------------------|--------------------------|---------------------|---------------|---------|--------------------|------|---|------|---------|--------------|--|
| Nr. | Maßnahmebezeichnung | Priorisierung | Aufwand | Umsetzungszeitraum | | | | | | | | | | | |
| VI.2 | Unser Wald – unser Klimaschützer | hoch | niedrig | langfristig“ | | | | | | | | | | | |
| <p>„...C. Prämissen, Entwicklungsziele und Handlungsstrategien</p> <p>Grundsätzlich sollen bei der Siedlungsentwicklung folgende Prämissen beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuen Siedlungsflächen sollen qualitativ und nachhaltig vor dem Hintergrund einer klimagerechten und ÖPNV-orientierten Entwicklung konzipiert werden. Dabei sind die Innenentwicklung und Qualifizierung des Bestandes auch im Hinblick auf die vorhandenen Infrastrukturen zu forcieren. • Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll unter Beachtung der schützens- und erhaltenswerten Naturräume und im Einklang mit der Freizeit- und Tourismusfunktion vorgenommen werden. • Die Innenentwicklung ist zu forcieren, die vorhandenen Potenziale vorrangig zu nutzen.“ | | | | | FNP-Begründung S.111-113 | | | | | | | | | | |
| <p>„...C.1.5 Freiraum/Umwelt/erneuerbare Energie</p> <p>Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen spielt unter der Maßgabe des Nachhaltigkeitsgedankens eine immer stärkere Rolle in der Stadtentwicklung. <u>Der Schutz der Umwelt und die Bewahrung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind daher bei den siedlungsstrukturellen Entwicklungsabsichten des FNPs zu berücksichtigen.</u></p> | | | | | FNP-Begründung S.116 | | | | | | | | | | |
| <p>„...Freiraum: Erneuerbare Energie/Stadtklima</p> <p>Wie im Kap. B.6.4 bereits aufgezeigt, sind die Überlegungen zur lokalen Energiewende und zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung/Stadtklima in der Stadt Beelitz nicht konzeptionell vorbereitet (Klimaschutzkonzept,</p> | | | | | FNP-Begründung S.118 | | | | | | | | | | |

| | |
|---|-----------------------------|
| <p>Freiraumkonzept, kommunale Wärmeplanung) noch in der Stadtplanung personell besetzt (z.B. Klimaschutzmanagement) bzw. verankert. Ohne richtungsweisende konzeptionelle Vorüberlegungen, lassen sich verlässliche, konkrete Zielaussagen für den anstehenden Flächennutzungsplan nicht formulieren.“</p> | |
| <p>„...Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Bauflächendarstellungen noch Potenziale der Innenentwicklung vorhanden sind. Auf eine gesonderte Kennzeichnung dieser kleinräumigen Innenpotenziale wird verzichtet, da hier dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB) gefolgt wird. Grundsätzlich wurde der Siedlungsbestand mit seinen Siedlungsgrenzen also großzügig interpretiert, um Voraussetzungen für eine zukünftigen Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu schaffen.“</p> | <p>FNP-Begründung S.120</p> |
| <p>„...Zurzeit wird ein Masterplan mit Entwicklungszielen für die einzelnen Quadranten erarbeitet. Die sich daraus ergebenden Flächenansprüche werden – je nach Konkretheit - sukzessive im laufenden Prozess des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.“</p> | <p>FNP-Begründung S.147</p> |
| <p>„...Inwieweit zukünftig Freiräume im Hinblick auf Maßnahmen und Strategien, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, etc.) darstellungsrelevant sind, kann wegen fehlender Beurteilungsgrundlage im Rahmen des Vorentwurfs nicht beantwortet werden.“</p> | <p>FNP-Begründung S.194</p> |
| | |